

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1844

Fünfter Abschnitt. Geschichte des Markgrafen Hermann und seiner Länder
vom Jahre 1301 an bis 1308.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5314

Fünfter Abschnitt.

Geschichte des Markgrafen Hermann und seiner Länder

vom Jahre 1301 an, bis 1308.

Markgraf Hermann war Mitbelehnter seines Oheims, des Markgrafen Albrecht, und nach dessen im Jahre 1300 oder Anfangs 1301 erfolgten Tode gingen dessen Länder auf ihn über.

Markgraf Albrecht hatte seine Tochter Beatrix am 14. April 1292 dem Herrn Heinrich von Mecklenburg vermählt, und diesem das Land Stargard gegen eine Zahlung von 3000 Mark Silbers zugestanden und als Brautshatz angerechnet. Die Zahlung der Summe verzögerte sich; dennoch scheint Heinrich bereits 1298 bei der Regierung des Landes theilhaftig gewesen zu sein, da er sich im Lande aufhielt ¹⁾, und 1299 hundert, von Albrecht dem Kloster Himmelfort vereignete Hufen Landes im Lande Stargard gelegen, von Herrn Heinrich angewiesen werden sollten ²⁾. Im J. 1300 genehmigte er zugleich Markgraf Albrechts Stiftung des Klosters Banzke im Lande Stargard ³⁾, und somit dürfen wir wohl annehmen, daß Heinrich sich als Herrn des Landes betrachtete, ohne daß doch Albrecht sein Recht daran aufgegeben hatte, weil die 3000 Mark noch nicht bezahlt waren. Albrecht starb darüber hinweg, und Markgraf Hermann trat nun in dasselbe zweifelhafte Verhältnisse zum Lande.

Es war in Salzwedel streitig geworden, ob die Ritter und

1) Gerken Fragm. IV. 11.

2) Schröder Papist. Mecklenb. 850.

3) N. a. D. 865.

markgräflichen Vasallen, die in der Stadt wohnten, den Schosß wie die Bürger zu entrichten hätten. Markgraf Hermann entschied am 6. Mai, daß jeder Ritter oder Knappe, oder die von ihnen hinterlassenen Wittwen, insofern sie eine Wohnung in Salzwedel hätten, gehalten seien, die Wachen und Schatzungen, welche man Schosß nennt, zu thun und zu geben, sowohl für das Erbe, als die anderen Güter, welche sie in der Stadt haben, wie die übrigen Bürger, und daß davon nur der Hof vor dem Schlosse, so wie einige andere bezeichnete Höfe ausgenommen sein sollten 1). In seiner Umgebung zu Salzwedel befanden sich folgende Personen, welche wir näher kennen lernen müssen.

Graf Heinrich von Lüchow, der Besitzer der gleichnamigen Grafschaft, und der letzte seines Stammes, da er nur Töchter hatte. Er scheint keine ausgezeichnete Persönlichkeit gewesen zu sein, da keine bedeutende Handlung von ihm bekannt ist, und war stark verschuldet.

Droiseke von Kröchern, Hermanns Truchseß, stammte aus der Altmark, und war in der Priegnitz begütert. Er hieß eigentlich Johann von Kröchern, und der Name Droiseke, unter welchem er fast immer, selbst ohne Beifügung seines Geschlechtsnamens erscheint, ist nur ein beigelegter Name, ein Diminutiv, vielleicht das umgeänderte Drosteke, von seinem Amte hergenommen. Er gehörte zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, und er wird uns weiterhin noch wichtig werden.

Günther, Marschall Hermanns. Sein Familienname ist unbekannt.

Gebhard von Alvensleben, der Nefte des Ritters Friedrich von Alvensleben, gehörte einem in der Altmark und der Grafschaft Seehausen reich begüterten altmärkischen Geschlechte an.

Burchard von Alvensvensleben, Bogt zu Salzwedel, ein berühmter und tapferer Ritter, gehörte einem berühmten altmärkischen Geschlechte an.

In Görlitz hatte sich zwischen den Bürgern und Tuchwebern eine Zwietracht wegen des Gewandschnittes erhoben. Markgraf Hermann vereinigte sie am 1. Juli freundschaftlich zu Spandau, und bestimmte, daß die Weber besagter Stadt und anderer, welche Bedingungen auch sonst vorhanden sein möchten, zu keiner Zeit Gewand schneiden dürften. Nur diejenigen, welche im Gewand-

1) Lenz Urk. 102. Bemann Mark, Zusätze II. 6. Lenz Bemann. enucleat. 77.

hause (domo forensi) saßen, hätten die Erlaubniß, Gewand zu schneiden, und diese in allen Städten geltende Gewohnheit sollte auch in vorbenannter Stadt beobachtet werden. Er gestattet auch den Bürgern zum Nutzen der Stadt, für Kaufleute und Andere Wohnungen zu erbauen, welche sie ihnen vermietthen können, und deren Ertrag sie zum Nutzen der Stadt verwenden sollen ¹⁾.

In diesem Jahre starb Herzog Bolco von Schweidnitz und Herr zu Fürstenberg, und hinterließ unmündige Söhne. Er war der Schwager Markgraf Hermanns, dessen Schwester Beatrix seine Gemahlin gewesen. Markgraf Hermann übernahm nun die Vormundschaft über seine Söhne und Lande, und nannte sich von da an einen Beschützer (tutor) Schlesiens ²⁾. Sein Einfluß und Ansehn erhielt dadurch einen nicht geringen Zuwachs.

Am 1. September befand sich Hermann zu Arneburg, und übertrug dem Kapitel zu Brandenburg das Allodium Zolchow für 50 Mark ³⁾.

Im Jahre 1300 war Markgraf Hermann wegen der Grafschaft Henneberg mit dem Bischöfe Mangold von Würzburg in verdrüßliche Händel verwickelt worden. Theils gaben dazu die zwischen seinem Vater und dem Stifte sich entsponnenen Lehnsstreitigkeiten Veranlassung, theils mögen auch die mit den bischöflichen Gütern vermengten markgräflichen Besitzungen in Franken, und die wechselseitigen Gewaltthätigkeiten ihrer Bögte nicht wenig zu dieser Fehde beigetragen haben, denn es war wirklich zu einem Kriege gekommen. Kaiser Albrecht zog selbst die Sache vor sein Gericht, und erkannte in einem zu Heilbronn am 6. December 1301 ertheilten Ausspruch, daß beide Theile im Lande zu Franken einander die gebührenden Rechte angedeihen lassen, und den von ihren beiderseitigen Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten künftig bei Strafe von 200 Mark löthigen Silbers mit Nachdruck steuern sollten. Damit auch dergleichen Unruhen fernerhin vermieden werden möchten, wurde zugleich festgesetzt, daß jeder Theil zur rechtlichen Entscheidung künftiger Zwistigkeiten zwei Schiedsrichter erwählen, und Graf Ludwig von Dettingen dabei die Stelle eines Obmanns vertreten sollte ⁴⁾.

1) Wilkii Ticemannus c. d. 171. Riedel Cod. II. I. 231.

2) Sommersberg Script. rer. Siles. I. 150.

3) Gerken Stiftshistorie 509.

4) Buchholz II. 255. Schultes Geschichte von Henneberg I. 135. 174. Riedel Cod II. I. 234.

Graf Ulrich von Regenstein verkaufte der Aebtissin Sophia, dem Propste Konrad und dem ganzen Kloster Marienberg zu Quedlinburg die Vogtei über drei Hufen in Groß Ditsfurth mit drei Höfen für 15 Mark Stendalschen Silbers, und versprach, den Markgrafen Hermann zu bewegen, dies so bald als möglich zu bestätigen, da die Vogtei eigentlich dem Markgrafen gehöre 1).

Daß Markgraf Hermann als Schutzvogt der Abtei Quedlinburg auch daselbst Grund und Boden besaß, ergiebt sich aus folgendem Umstande. Er schenkte in diesem Jahre an einem nicht näher bezeichneten Tage der Aebtissin von Quedlinburg die Vogtei über anderthalb Hufen im Felde Zattelo, über die Scherro-Mühle und einen dazu gehörigen Platz, im westlichen Theile der Stadt Quedlinburg gelegen, und bittet dringend, die Vogtei über besagte Güter der Kirche des heiligen Wicpert in Quedlinburg einzuverleiben 2). Dies Geschenk setzt voraus, daß ihm die gedachten Güter gehört haben, und wahrscheinlich waren dies nicht seine sämmtlichen dortigen Besitzungen. Ohne Zweifel standen sie mit der Schutzvogtei in irgend einer Verbindung.

Herr Heinrich von Mecklenburg hatte dem Johanniterorden das Patronat der Pfarrkirche seiner Stadt Lychen geschenkt, welche damals mit dem Lande Stargard an ihn abgetreten war. Weil aber Heinrich Land und Stadt Lychen nur als ein Lehn des Markgrafen Hermanns besaß, so hielt es der Commendator des Ordens Ulrich von Swaf für gerathen, sich diese Schenkung von dem Markgrafen bestätigen zu lassen, und dieser that dies zu Spandau am 24. März 1302 in gewohnter Form. Droyseko von Kröchern ist Hofstruchseß 3).

Am 6. April verzichtete Markgraf Hermann, wie es scheint zu Schmalkalden auf das Schloß Waldenfels im Hennebergischen, das er kraft eines gerichtlichen Vergleichs, den Walter von Barbi geschlossen hatte, abtrat 4).

Als am 9. Juni 1302 Markgraf Diezmann dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg die Lehnshoheit der Lausitz verkaufte, mußte dieser Vorgang den Markgrafen Hermann um so näher berühren, als seine Besitzungen unmittelbar mit der Lausitz grenzten. Daß er in Folge desselben weitere Schritte that, um das Land

1) Erath Corp. diplom. Quedl. 335. Riedel Cod. II. I. 237.

2) Riedel Cod. II. I. 238. Erath Cod. Quedl. 336. Lünig Spicil. eccles. III. Fortf. 226

3) Riedel Cod. II. I. 242.

4) N. a. D. 243.

nicht für Brandenburg verloren gehen zu lassen, wird sich weiterhin ergeben, wenn auch die Dürftigkeit der Quellen seine Thätigkeit in dieser Sache nur ahnen läßt.

Den 29. Juni war Hermann abermals in Arneburg, und vereignete der Kirche zum heiligen Geiste außerhalb der Mauern von Salzwehel 2½ Hufen, welche die Ritter Werner und Siegfried von Schulenburg bisher von ihm zu Lehn hatten, mit deren Willen, als Eigenthum 1).

In diesem Jahre wurde dem Markgrafen Hermann ein Sohn geboren, der den Namen Johann erhielt, und somit war Aussicht vorhanden, seinen Stamm fortzupflanzen. Seine Geburt hat unstreitig große Freude erregt.

Hermanns Ruhme, Margaretha, die Tochter Albrechts, welche die Gemahlin des Königs von Polen Przemislaw gewesen war, um welche nachher Niclot von Rostock, das Kind, gefreiet hatte, und die er sitzen ließ, muß noch Reize genug besessen haben, um ihre Person annehmlich zu machen, denn sie vermählte sich in diesem Jahre mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Es ging das Gerüde, sie sei Schuld an dem Tode ihres ersten Gemahls gewesen, und ein Zeitgenosse sagt, es sei bekannt, daß sich das Land Lauenburg durch sie nicht verbessert hätte 2).

Am 8. November befand sich Hermann im Jagdschlosse Werbellin, auf welchem wir so oft schon die Johannischen Fürsten angetroffen haben. Er bestätigte hier die Johanniter-Comthurei zu Nemerow, im Lande des Mecklenburgischen Herrn gelegen, mit allen Gütern und Privilegien, welche sie durch ihn, seinen Vater Otto oder seinen Oheim Albrecht erhalten hat. Er thut dies auf die Bitten seines getreuen Schreibers des Bruders Ulrich Schwas, Comthurs in Nemerow, der ihm und seinen Vorfahren oft gute Dienste geleistet, weshalb Hermann auch die Ordenscurie in Nemerow mit allen ihren Einwohnern fördern will, und weil besagter Bruder Ulrich die Foundation der Curia in Nemerow vom Markgrafen Albrecht, und jetzt die Bestätigung vom Markgrafen Hermann erlangt hat, so soll kein Ordensmeister ihn, so lange er lebt, von dieser Curie versetzen 3). — Auch hier ergiebt sich wieder

1) Lenz Urf. 911. Becmannus enucleat. 77.

2) Ditmars Chronik I. 180. Margrete nam den hertoghen bolizslawen van kalys, de koning wart der polene unde seker bodet wart dor eren willen, so men seghede. De is dat wikkil, sint dat se quam to hertoghen alberte van lovenborch, dar de land sic nicht en beterden.

3) Buchholz IV. 148. Riedel Cod. II. I. 246.

das schwankende Verhältniß zum Lande Stargard, das bereits als ein Mecklenburgisches Land betrachtet wird, und wo dennoch Hermann noch Anordnungen und Bestätigungen ausspricht.

Den 13. Januar 1303 verkaufte Hermann zu Spandau seinem Truchseß Droyseke von Kröchern die Dörfer Buchholz, Spiegelhagen, und die neue Mühle zu Perleberg ¹⁾.

Am 25. Februar vermachte Otto von Buelwief aus dem Worthzins der Stadt Prizwalk dem dortigen Heiligen Geist-Hospitale zwei Pfund in der Weise, daß die dortigen Kranken und Schwachen auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmal für 5 Schillinge, an den vier Marienfesten jedesmal für 4 Schillinge, am Feste aller Heiligen, Martini und Nikolai jedesmal für drei Schillinge Essen und Trinken erhalten sollten. Der Rest und ein Pfund, welches die Kirche in Brunnen aus dem Worthzins erhält, soll den Kranken und Angesteckten (infectis) des Hauses der Aussätzigen (Leprosorum) vor der Stadt Prizwalk gegeben werden ²⁾. Ueber diese Häuser der Aussätzigen, welche damals vor den meisten märkischen Städten vorhanden waren, werden wir weiterhin mehr sagen. (Th. II. S. 176 f.)

Am 15. April bestätigte Markgraf Hermann als Beschützer Schlestens dem Stifte Camenz den Besitz des Dorfes Schron ³⁾.

Markgraf Otto der Kleine, der, wie wir gesehen haben, in das Kloster Lehnin als Cisterziensermönch eingetreten war, und den wir mit einiger Wahrscheinlichkeit später als Cantor des Stifts Magdeburg und Pfarrer zu Briezen wiederfanden, muß nachher wieder in das Kloster Lehnin zurückgetreten sein. In der That giebt ein alter märkischer Schriftsteller, der Pfarrer Sebald zu Belitz ⁴⁾ an, er sei eine Zeitlang im Kloster gewesen, die Mönchsregel sei ihm aber zu schwer gewesen, und er habe das Kloster verlassen; die Mönche hätten ihn aber wieder hineingelockt, und zum Ceroferarius gemacht, was er bis in das 1303 Jahr geblieben. Woher Sebald diese Nachricht genommen, ergiebt sich nicht, doch scheint sie sich den historisch verkürgten Thatsachen sehr wohl anzuschließen. In der That ist er im Kloster Lehnin am 6. Juli 1303 als Acolyth gestorben. Es war dies eine der un-

1) Riedel Cod. I. 125.

2) Bismann Mark V. II. 3. 119.

3) Schlesiſche Provinzialblätter für 1822. Bd. 76. p. 60. Sommersberg Script. rer. Silesiacar. I. 150.

4) In seinem Breviarium historicum p. 46. Vergl. Eichmann in den Hannoverſchen gel. Anzeigen von 1753. III. 1091. Anmerk. d.

Waltemar. I.

teren priesterlichen Weihen, in welcher er die Geschäfte des Klüsters im Kloster verrichtete, dem Priester mit einer brennenden Kerze folgte, die Kirchenlichter anzuzünden hatte, und Wein und Wasser zum Abendmahl besorgen mußte. Ist er wirklich in Briezen Pfarrer gewesen, so kann er dies untergeordnete Amt nur aus Demuth angenommen haben, denn in dem Falle hatte er die priesterlichen Weihen vollständig, und er stieg mit der Uebernahme jenes Amtes herab. Wenn sich indessen ein Fürst entschließt, Mönch zu werden, so kann es dem Priester wenigstens nicht schwerer ankommen, Acolyth zu werden. Sein wohl erhaltener Leichenstein mit seiner Abbildung in Lebensgröße, der Kopf mit der Tonsur und im Cisterzienserhabite gekleidet, befindet sich noch mitten in der Kirche zu Lehnin, und enthält die Umschrift: Anno Dni MCCCIII. Prædica Nonas Julii obiit fr. Otto Monachus et acolitus in Leninonius Marchio Brandenburgensis quondam gener Rodolphi Regis Romanorum ¹⁾.

Am 15. August überließ Heinrich von Mecklenburg der Johanniter-Comthurei Mirow die Münzpfennige in Repente, und hat die Urkunde in Stargard ausgestellt, wo er sich aufhielt. Auch dies zeigt uns, daß er bereits im Lande regierte ²⁾.

Markgraf Otto der Lange hatte das Patronat der Kirche zu Altmersleben dem Hospitale des heiligen Geistes außerhalb der Mauern von Salzwedel, bei welchem sich ein Augustinerkloster befand, zu seinem Seelenheile geschenkt. Der Bischof Friedrich von Berden investirte damit am 17. October den Propst des vorgedachten Hospitalklosters Wilkin mittelst des Ringes, und stellte darüber eine Urkunde aus ³⁾.

Wir finden den Markgrafen Hermann am 28. November zu Spandau, wo er für Görlich eine in manchem Betrachte merkwürdige Urkunde erließ. Er nennt sich in derselben bereits Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, und somit muß er bereits mit dem Markgrafen Diezmann Unterhandlungen gepflogen haben, welche ihm den Besitz dieses wichtigen Landes oder doch eines Theiles desselben gesichert hatten. In der Urkunde sagt er, daß er zum Nutzen und Aufnehmen seiner Stadt Görlich der Stadt und den Bürgern das Magdeburgische Recht verleihe, dasselbe zu

¹⁾ Märkische Forschungen I. 183, wo auch die Abbildung des Leichensteins. — Weisse Vaticanum Hermannii 58.

²⁾ Riedel Cod. II. 330.

³⁾ Gerken Diplom. I. 285.

haben und zu halten in aller Weise, wie es ihnen am Besten und Bequemsten scheinen möchte. Doch sollen alle diejenigen Gerichtsfälle, welche man Vogtbing oder Ehteding nenne, nicht dazu gehören. Außerdem will er, daß zu allen geeigneten Stunden und Zeiten des Gerichts seiner Stadt, in den Bänken mit seinem Vogte sein erblicher Richter in eigener Person anwesend sein, und dem Gerichte vorsitzen soll an der Gerichts- oder Dingstätte, und nicht anderswo, wie auch andere seiner Bürger in den Bänken mit den anwesenden Schöppen der Stadt vor seinem Vogte über Handlungen, Zank, Schuld vor besagten Richter verklagt oder verklagend einem Jeden zu Recht antworten, und seinem Vogte von den Einkünften des Gerichts oder der Gerichtsfälle zwei Theile geben sollten, dem Erbrichter aber den dritten Theil, ausgenommen jedoch Todschläge, Raub, Mordbrand, Diebstahl, Lähmungen und andere große Fälle, welche in seinem Lande Görlitz begangen seien, und die in den vier Bänken der Stadt vor den anwesenden Schöppen und Bürgern, und nicht anderswo, von seinem Vogte gerichtet werden sollten, und deren Gerichtsfälle er seiner Kammer gänzlich vorbehält. Er befiehlt ferner allen und jedem einzelnen Vogte bei seiner Ungnade, die Bürger und die Stadt bei ihren Rechten und alten Gewohnheiten zu schützen und zu bewahren. Wenn aber Jemand dagegen handelte, und sie an ihren Rechten kränken oder hindern wollte, gegen den können die Bürger in seinem Namen in aller Form Rechtens verfahren, damit er davon ablasse und abgeschreckt werde ¹⁾.

Die Angelegenheit mit dem Lande Stargard schien sich auf eine unangenehme Weise zu verwickeln, und führte zwischen Markgraf Hermann und dem Herrn Heinrich von Mecklenburg eine große Verstimmung herbei, welche leicht zu einem völligen Bruche führen konnte. Heinrich hatte, wie erwähnt, die 3000 Mark, welche er auf das Land Stargard herausgeben sollte, beim Tode Markgraf Albrechts noch nicht gezahlt, und scheint nachher keine Lust gehabt zu haben, sie an Hermann zu zahlen. Hermann muß endlich sehr ernst gemahnt, aber keine freundliche Antwort erhalten haben, und somit war vorauszusehen, daß die Waffen würden entscheiden müssen. Um nicht ungerüstet zu sein, und dem mächtigen Markgrafen um so besser widerstehen zu können, verband sich Hein-

¹⁾ Eschoppe und Stenzel Urkunden-Sammlung 446. Wilkii Ticemannus c. d. 172. Riedel Cod. II. I. 252.

rich am 14. Dezember mit dem Grafen Nikolaus von Boizenburg, Gunzelin von Schwerin, und dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg, der sich dabei die Hälfte des bisherigen Brandenburgischen Elbzolles zu Hitzacker ausbedung, die andere Hälfte aber den Grafen Nikolaus und Gunzelin unter sich zu theilen, und in Boizenburg einzuheden überließ, doch so, daß derjenige Zoll, den Graf Nikolaus von Boizenburg schon sonst in Hitzacker erhoben hatte, ihm nach wie vor entrichtet werden sollte 1).

Man darf wohl annehmen, daß diese ernstlichen Anstalten die Markgrafen von Brandenburg um so geneigter machten, Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Es wurden von beiden Seiten Schiedsrichter ernannt, und auf einer persönlichen Zusammenkunft aller dabei Bethelligten am 15. Januar 1304 zu Vietmannsdorf bei Templin kam es wirklich zum Frieden. Nach den Festsetzungen desselben hatte Herzog Heinrich von Mecklenburg an den Markgrafen Hermann, einschließlicly dessen, was er erweislich schon seinem Schwiegervater bezahlt hatte, 5000 Mark Brandenburgischen Silbers zu zahlen. Für die Auszahlung der noch rückständigen Summe verbürgten sich neben dem Herrn Heinrich, Herr Nikolaus von Wenden, der ältere Fürst von Rügen, die Grafen Nikolaus und Gunzelin von Schwerin, der Graf von Gützkow mit fünfzig Stargardschen Ritttern und Knappen, so wie die Städte Neu Brandenburg, Friedland, Lichen und Wolbeck. Dagegen entsagte der Markgraf allen Ansprüchen auf das Land Stargard, und gab es in seinem ganzen Umfange, nur mit Ausnahme der Münze und des Eisenwerks zu Lichen, Heinrich von Mecklenburg zum erblichen Lehn und zum Leibgedinge für dessen Gemahlin Beatrix. Die Ausöhnung der Markgrafen mit den Grafen von Schwerin ward, so wie alle übrige Irrungen des einen Theils mit den Freunden des andern, einem schiedsrichterlichen Ausspruche unterworfen. Auf Brandenburgischer Seite wurden die Herzoge von Lüneburg, Albrecht und Erich von Sachsen-Lauenburg, Otto und Bogislav von Pommern-Stettin, der Bischof von Camin, Fürst Wizlav von Rügen und andere mehr mit eingeschlossen, und von 20 märkischen Ritttern die Bürgschaft geleistet 2). Die schiedsrichterliche Commission, welche diesen Frieden zu Stande gebracht hatte, bestand aus sechs Ritttern, nämlich vier märkischen, an deren Spitze Heinrich von Alvensleben

1) Rudloff Handbuch der Mecklenburg. Gesch. II. 193.

2) Rudloff Handbuch der Mecklenburg. Gesch. II. 193. f. Cod. diplom. hist. Megapolit. 180. Riedel Cod. II. 1. 253.

stand, und zwei Mecklenburgischen, oder vielmehr Stargardschen, Busso von der Döllen und Wilhelm Soneke. Die Stadt Friedland bestätigte Heinrich von Mecklenburg am 27. Januar, und sicherte ihr und dem ganzen Lande Stargardt das Recht zu, im Falle er oder seine Nachfolger die Rechte desselben verletzten sollten, sich sofort den jedesmaligen Markgrafen von Brandenburg zum Schutzherrn zu erwählen 1).

So war nach einer Seite hin Ruhe geschafft, aber von einer anderen öffnete sich eine neue Quelle von Unruhen, welche tief in unsere Geschichte eingreifen, und zu deren Verständniß es nöthig ist, weit zurückzugehen, und uns auf einen ganz anderen Schauplatz der Begebenheiten zu versetzen.

König Adolf von Nassau war von Hause aus kein reicher Fürst, und vermochte kaum aus eigenen Mitteln den Glanz seiner Krone zu behaupten. Er fühlte, daß ihm im Innern des Reichs eine Hausmacht fehlte, und sein Streben war zuletzt unablässig darauf gerichtet, eine solche zu gründen. Eine Gelegenheit dazu bot sich in den sonderbaren Familienhändeln eines deutschen Fürstenhauses dar.

Albrecht der Unartige, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, hatte mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter Kaiser Friedrichs II. des Hohenstaufen, drei Söhne, Heinrich, Friedrich und Diezmann, als ihn, den acht und zwanzigjährigen Fürsten, eine Hofdame seiner Gemahlin, Kunigunde von Eisenberg, an sich zu fesseln wußte, und bald eine ausschließliche Gewalt über ihn erhielt. Nicht genug, ihrer Gebieterin die Liebe ihres Gemahls entzogen zu haben, ging sie mit dem Entwurfe um, sie ganz aus dem Wege zu räumen, um ihre Stelle einzunehmen, und Albrecht dachte niedrig genug, um mit ihr gemeinschaftlich Pläne in dieser Absicht zu schmieden. Ein Tagelöhner, der auf einem Esel Lebensmittel in die landgräfliche Küche zur Wartburg bei Eisenach zu bringen pflegte, erhielt von Albrecht den Auftrag, als Teufel verkleidet, seine Gemahlin des Nachts zu überfallen, und ihr das Leben zu nehmen, indem ihm große Geschenke versprochen wurden, und er schwören mußte, nichts zu entdecken. Der Tagelöhner aber hatte weniger Freude an dem Teufel, als sein Fürst und Herr, vierzehn Tage lang schlich er mit beunruhigtem Gewissen umher, und als sein Herr über die Zögerung unwillig

1) Klüver Mecklenb. II. 132. Frank Mecklenb. V. 180. Riedel Cod. II. 1. 256.

wurde, entdeckte er in der folgenden Nacht der Fürstin seinen Auftrag und ihre Gefahr. Kaum wollte sie ihren Ohren trauen; auf die dringende Ermahnung des Tagelöhners, auf ihre Rettung bedacht zu sein, wandte sie sich an ihren Hofmeister Albrecht von Bargel und bat um seinen Rath. Schnell wurden ihre Kleider und Kostbarkeiten zusammen gepackt, und ihre Hofmeisterin und eine Kammerfrau in das Geheimniß gezogen, welche die Fürstin begleiten wollten. An Seilen und zusammen gebundenen Tüchern mußten sie sich in dunkler Nacht aus den Fenstern der Burg hinablassen. Aber ehe sie schied, erinnerte sich die Fürstin, daß ihre beiden Söhne (der älteste Heinrich lebte bei dem Großvater) auf dem gemahlten Hause bei dem Thurme schliefen. Sie vermochte nicht zu scheiden, ohne sie noch einmal zu sehen, drückte ihren Friedrich an die Brust, bedeckte ihn in der höchsten Wallung des Muttergefühls mit Küssen, und indem sich das Herz der unglücklichen Kaiserstochter krampfhaft zusammenzog, biß sie ihn in die Wange, daß die Narbe lebenslang blieb, und er von da ab Friedrich der Gebissene, oder mit der gebissenen Wange, genannt wurde. Auch dem jüngeren Diezmann würde es nicht besser ergangen sein, hätte ihn der Hofmeister nicht ihrer mütterlichen Zärtlichkeit entwunden. Sie bewerkstelligte ihre Flucht nicht ohne Anstrengung und Hindernisse, und kam nach Frankfurt am Main, wo der Rath sie aufnahm, sie aber von Gram verzehrt, noch in demselben Jahre (1270) starb.

Markgraf Albrecht vermählte sich nun öffentlich mit der Kunigunde von Eisenberg, mit welcher er einen Sohn Apiz erzeugt hatte, den er schwärmerisch liebte. Gern hätte er ihm sein ganzes Erbe zugewandt, daran aber hinderten ihn seine übrigen Söhne, die nun ein Gegenstand seines Hasses wurden. Sein Vater, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, und sein Bruder Markgraf Dietrich von Landsberg nahmen sich der fast verwaiseten Knaben an, und ersetzten ihnen den Vater. Heinrich starb früh; Friedrich der Gebissene, Dietrichs Zögling, aber wurde ein mannhafter Ritter, und als er erwachsen war, befehlete er den eigenen unnatürlichen Vater, und nahm auf einem Streifzuge dessen vornehmsten Rathgeber, den deutschen Ordenscomthur Christian gefangen, den er erst gegen ein schweres Lösegeld in Freiheit setzte. Allein bald darauf fiel er selber unweit Weimar in die Hände des Grafen von Kevernberg, den sein Vater ausgeschiedt hatte, und wurde über ein Jahr in einem Thurme der Wartburg gefangen

gehalten. Er entkam hier, weil die Diener, welche die Absicht Albrechts, ihn verhungern zu lassen, merkten, ihn aus Mitleiden entwichen ließen.

Albrechts Bruder, Markgraf Friedrich von Landsberg, starb um diese Zeit, und hinterließ einen einzigen Sohn, Friedrich Tuta. Als auch Albrechts Vater, der alte Markgraf Heinrich von Meissen, starb, theilten sich die Söhne mit ihm und ihrem Vater dem Markgrafen Albrecht in das Meißnische Land. Er stand jetzt mit ihnen in ziemlichem Vernehmen, und der 1286 erfolgte Tod der Kunigunde von Eisenberg schien den Frieden zu befestigen. Aber die partheiische Bevorzugung seines Lieblingssohnes Apitz, dem er Schlösser und Vogteien einräumte, entzündete den Krieg von Neuem. Friedrich nahm den eigenen Vater zwischen Eisenach und Gotha gefangen, und führte ihn nach Landsberg, dem Schlosse seines Veters, um ihn dort lebenslang in Verwahrung zu halten. Allein die thüringischen Grafen und Herrn vermittelten einen Frieden, kraft dessen der Landgraf die Freiheit, Friedrich aber angemessene Ländereien zu seinem Unterhalte erhielt. Auch machte der Vater sich anheischig, künftig weder Schloß, Stadt, noch Land oder Leute ohne Friedrichs Einwilligung zu veräußern.

Landgraf Albrecht der Unartige hatte noch einen Stiefbruder, Friedrich den Kleinen, der sich gewöhnlich Herr der Dresdner Pflege (dominus territorii dresdensis) nannte und nur einmal meißner und östlicher Markgraf, Fürst und Erbe des Landes Lausitz. Um nicht in Abhängigkeit oder gar in Streit mit Landgraf Albrecht leben zu müssen, verkaufte er am 5. Februar 1289 seine Markgrafenthümer und die Lausitz, besonders aber sein Meißnerland und namentlich das Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, die Schlösser Dohna, Tharant, Borschenstein, Frauenberg, Lauenstein, Sathan, Radeberg, Wehlen, Liebenau, Mutschan, Lichtenwalde, Sachsenberg, die Städte Pirna, Dippoldswalde, Sayda, Großenhayn, Radeburg u. a. m. mit allem Zubehör an den König Wenzeslaw von Böhmen, der ihm dafür jährlich 4500 Mark Silbers zu entrichten, und die Orte Fürstenberg, Politz, Landeskron, Ortha, Mauth, Sebin, Hoenstein, Zwittau in Mähren und die Vogtei über Leutomischl lehnweise abzutreten, und alle diese Orte zu einem Fürstenthume zu erheben versprach ¹⁾. Friedrich der Kleine

¹⁾ Pelzel in den Abhandlungen der böhm. Gesellsch. der Wissenschaften f. v. J. 1787 in der diplom. Abtheil. S. 39—74 giebt die lange Urkunde.

ging darauf nach Eger, und ließ dort den König Wenzeslav durch den Kaiser Rudolf, dessen Schwiegervater, mit diesen meißnischen Abtretungen am 12. März 1289 feierlich belehnen ¹⁾. Es kann indessen bei Weitem nicht Alles dem Könige Wenzeslav übergeben sein, theils weil, wie bei Großenhayn, Pirna, Tiefenau, Borschenstein und Sayda frühere Lehnsverhältnisse der damaligen Lehnsinhaber nicht zu beseitigen waren (Wenzeslav mußte Pirna vom Meißner Bischofe Withigo kaufen, und das verpfändete Borschenstein und Sayda selbst einlösen), theils weil sich Friedrich Tuta der ganzen Veräußerung widersetzte, und einen Kauf mit Friedrich dem Kleinen über sein Erbe schloß. Allein dieser hatte große Noth das Geld aufzubringen, und starb bereits 1291, ohne Kinder zu hinterlassen, worauf wahrscheinlich jenes Erbe wieder an Friedrich den Kleinen zurückgefallen ist, und nun erst müssen Dresden, Radeberg, Tharant, Dippoldswalde, Wilsdruf, Liebenthal u. a. D. wirklich Wenzeln eingeräumt worden sein. Dieser belehnte um 1294 mit diesen Orten urkundlich Friedrich den Kleinen, der vielleicht die Lust verloren hatte, in Böhmen zu bleiben, und zwei Brüder von Schönburg bekennen sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß diese Lehen gleich nach Friedrichs Tode wieder an Böhmen zurückfielen ²⁾. Allein trotz dem ernannte nachher Friedrich der Kleine seinen Neffen Friedrich den Gebissenen, mit dem er sich ausöhnte, zu seinem Erben ³⁾. Die Verwirrung wurde dadurch noch größer. —

Waren durch diese Veräußerung die Meißnischen Lande bedeutend verkürzt worden, so sorgte auf der anderen Landgraf Albrecht dafür, die damit zusammenhängenden Besitzungen noch mehr zu schmälern, indem er im J. 1291 den Brandenburgischen Markgrafen, die ihm im Kriege geholfen hatten, die Mark Landsberg mit der Pfalz Sachsen verkaufte, welche von ihnen sogleich in Besitz genommen wurde.

Allein Albrecht gab den Plan nicht auf, seinem Sohne Apitz den besten Theil seiner Ländereien zuzuwenden. Friedrich Tuta starb, wie erwähnt, 1291 kinderlos, und in seine Länder theilten sich Friedrich und Diezmann. Sofort begann Albrecht einen Krieg gegen sie, und suchte sie mit Hülfe der Markgrafen von Brandenburg aus diesem Besitze zu vertreiben. Der Krieg aber fiel für

1) Sommersberg Script. rer. Siles. I. 940.

2) Calles ser. epp. Misnens. 207. de Ludwig Rel. VI. 31. (nach Pelzel von 1294).

3) Böttiger Gesch. Sachsens I. 209 f.

ihn unglücklich aus, und nunmehr kam er auf den Einfall, Thüringen sowohl, als seine Ansprüche auf Friedrich Tuta's Verlassenschaft zu verkaufen. Er fand einen Käufer in König Adolf. Dieser hatte gegen englische Hülfsgelder gemeinschaftlich mit England den König von Frankreich bekriegt, und so eben die Hülfsgelder empfangen, welche er auf diese Weise am Besten zu verwenden glaubte, da man im ganzen Reiche es ohnehin sehr unwürdig fand, daß ein römischer König von einem fremden Könige Sold genommen habe. Aus dem Ertrage Thüringens und der meißnischen Länder hoffte er dem Könige von England das Geld wieder zurückzahlen zu können. Der Handel kam 1294 zu Stande, kraft dessen Landgraf Albrecht dem Könige nicht nur seine Ansprüche auf Meissen, sondern auf Thüringen selber, dessen lebenslänglichen Besitz er sich aber vorbehalten zu haben scheint, für die geringe Summe von 12,000 Mark Silbers überließ. Friedrich der Gebissene und Diezmann waren mit den von Friedrich Tuta ererbten Ländern nicht belehnt, und dies hat wohl den Rechtsgrund hergegeben, sie von der Erbschaft auszuschließen.

König Adolf schickte nun den Gerlach von Breuberg an Friedrich den Gebissenen, mit der Aufforderung, ihm das Land Meissen im Namen des römischen Königs abzutreten. Beide Brüder widersprachen, auch die Thüringischen Mannen und Städte erklärten, sie würden, so lange Albrechts Söhne lebten, dem Könige nicht huldigen. Nun wandte dieser Waffengewalt an, und rückte im September 1294 mit einem ansehnlichen Heere in Thüringen ein, dessen Grausamkeiten die Thüringischen Chroniken nicht grell genug schildern können. Des Königs Nachsicht gegen die verübten Schändlichkeiten raubten ihm alles Vertrauen, und brachte die Einwohner zu einem verzweifelten Widerstande, so daß er genöthigt war, sein Heer zurückzuziehen, und nach Süddeutschland zu gehen. Allein im August 1295 kehrte er wieder, und rückte siegreich vor. Freiberg hatte sich über ein Jahr lang gehalten; jetzt unterlag es ebenfalls, und eine große Menge der vornehmsten Anhänger des Markgrafen Friedrich fiel in seine Hände, von denen er sechszig als Reichsfeinde hinrichten ließ. Um das Leben der übrigen zu erkaufen, trat ihm Friedrich die Stadt Meissen mit allem, was er sonst noch besaß, ab. Adolf bestellte nun seinen Vetter den Grafen Heinrich von Nassau zum Landrichter über Meissen, und ernannte den Gerlach von Breuberg zum obersten Friedensrichter in Thü-

ringen, worauf er nach dem Rhein zurückkehrte. Friedrich aber mit seinem Bruder Diezmann erneuerte nachher die Fehde gegen die königlichen Statthalter, eroberte mehrere Schlösser und Städte, und machte in einem geschickten Ueberfalle den Grafen Heinrich selbst zum Gefangenen. König Adolf, der unterdessen in viele andere Händel verwickelt worden, vermochte seinen Statthaltern keinen Beistand zu leisten.

König Wenzeslav von Böhmen hatte seine Tochter an König Adolfs Sohn vermählt, und forderte als Pfand für das Heirathsgut seiner Tochter die Statthalterschaft über das Meißnerland, welches er zum großen Theile als das seinige betrachtete. Adolf verweigerte dies, Wenzeslav nahm es sehr übel, und zerfiel gänzlich mit Adolf, so daß er sich nun an Albrecht von Oesterreich anschloß. Wir haben schon oben gesehen, wie eifrig seit der Krönung König Wenzeslavs im Jahre 1297 daran gearbeitet wurde, den König Adolf zu stürzen, und den Herzog Albrecht zu erheben, und wie dies im Jahre 1298 gelang, und Albrecht römischer König wurde. Seit dieser Zeit betrug sich König Wenzeslav als Reichsgeneralstatthalter für Meissen, Lausitz und Pleißnerland, bestätigte dem Adel seine Rechte und Privilegien, und ist mit dieser Würde ohne Zweifel von Albrecht für die ihm geleistete Hülfe bekleidet worden. Erst jetzt genoß er die Früchte seines Kaufes.

König Wenzeslav begnügte sich aber damit nicht, sondern erhob bald nach der Krönung König Albrechts, bei welcher er es mit ihm beinahe verdorben hätte, weitere Ansprüche auf die Meißnischen Lande, deren Pfandbesitz ihm Albrecht versprochen hatte. Dieser indessen meinte, daß König Adolf diese Länder dem Reiche erworben habe, und verschob die Belehnung auf einen mit den Kurfürsten zu haltenden Rath. Unstreitig hatte er selber ein Absehn auf diese Lande. König Wenzeslav hatte sich schon in Meissen eingedenk seines Kaufes huldigen lassen, vermochte aber doch nichts zu erwirken, als daß ihm Schloß und Stadt Pirna, welches er von dem Bischofe von Meissen erkaufte, bestätigt wurde. Er schied voll bitteren Grolls von seinem Schwager. Die Meißnisch-Thüringischen Fürsten Friedrich und Diezmann hatten sich ebenfalls an Albrecht gewandt, und um die Belehnung mit ihren Landen gebeten, richteten aber eben so wenig aus, da Albrecht von einer Zurückgabe dieser Länder nichts wissen wollte. Sie hatten sich aber allerdings eines Theils ihrer Länder bemächtigt, und standen selbst mit ihrem Vater in einem leidlichen Verhältnisse. Die Ber-

wirrung des Besitzstandes aber hatte den höchsten Grad erreicht, und das Land muß dabei namenlos gelitten haben.

So groß auch die Verstimmung zwischen König Wenzeslav und König Albrecht war, so gab doch ersterer seine Ansprüche an die meißnischen Lande nicht auf, und letzterer fand sich in einer Geldverlegenheit, welche Wenzeslav benutzte, genöthigt, ihm diese Länder für die Summe von 40,000 Mark Silbers zu verpfänden. Allein gleich darauf kam es zwischen beiden, wie wir oben erzählt haben, wegen der wachsenden Macht des Böhmenkönigs zum Kriege, und Wenzeslav wurde in die Reichacht erklärt. Zugleich verkündete, König Albrecht gehe damit um, die meißnischen Länder seinem Vetter, dem Herzoge Johann von Oesterreich oder Schwaben zuzutheilen. Um diesem Plane entgegen zu arbeiten, trat König Wenzeslav von Böhmen im Jahre 1304 alle seine Rechte an die meißnischen Lande, und diese selbst mit den Städten Meissen, Großenhain, Dschaz, Grimma u. seinen Verbündeten, den Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar von Brandenburg, pfandweise für die Summe von 50,000 Mark Silbers ab ¹⁾. Allerdings aber blieb ihnen die Mühe, diese Länder erst größtentheils zu erobern.

Nichts giebt einen vortheilhafteren Begriff von der Größe und Bedeutenheit unserer Brandenburgischen Markgrafen, als die Betrachtung der großartigen Erwerbungen, welche fast zu gleicher Zeit von ihnen gemacht werden. Mit schlaun berechnender Klugheit wissen sie die günstigen Umstände zu erfassen, und mit nie fehlenden Mitteln, geschickt zu benutzen. Während sie in Mecklenburg durch einen Friedensschluß erhalten, was nur durch einen Krieg zu erlangen schien, die Zahlung einer ansehnlichen Schuld, erwerben sie pfandweise vom Könige von Böhmen die meißnischen Lande, kaufen vom Markgrafen Diezmann die Lausitz, führen sie einen Krieg in Böhmen mit dem Kaiser, erwerben pfandweise die Länder Crossen, Schwiebus und Züllichau, erobern im Lande über der Oder die Länder zwischen der Neße, Drave und Küddow, und sind auf dem besten Wege auch Pommern zu gewinnen. Die großen Summen, welche dazu erforderlich waren, zeigen hinreichend, wie reich unsere Markgrafen waren, lassen aber auch zugleich einen Schluß auf die große Wohlhabenheit machen, die in ihren Ländern herrschte, ohne welche so bedeutende Ausgaben wohl nicht zu bestreiten waren.

1) Böttiger Geschichte Sachsens I. 215. 216. Vergl. Gerken Cod. VII. 120. Nota.

Markgraf Hermann bestätigte in diesem Jahre die Niederlage zu Frankfurt und alle deren Rechte ¹⁾. In der Marienkirche zu Salzwedel weihte der Bischof Friedrich von Verden einen neuen St. Johannisaltar am 28. März ein, zu welchem das halbe slavische Dorf Niendorf gehörte, und erließ deshalb eine Urkunde, in welcher alle, welche den Altar beeinträchtigen würden, excommunicirt wurden ²⁾.

Daß die Ottonischen Fürsten bei dem Kriege ihrer Vettern mit den Bischöfen unbetheiligt waren, ergibt sich auch daraus, daß Papst Benedikt XI. am 4. März dem Markgrafen Hermann gestattete, auch an solchen Orten, welche mit dem Interdict belegt seien, für sich und seine Familie Hausgottesdienst halten zu lassen. Es geschah dies auf Hermanns inständige Bitten ³⁾.

Auf einer Zusammenkunft der Markgrafen Otto und Hermann mit den Herzogen Albert und Erich von Sachsen-Lauenberg zu Schnackenburg am 15. März versprachen die ersteren, den letzteren auf Pfingsten zu Salzwedel letztlich noch 50 Mark zu zahlen ⁴⁾.

Am 4. April bestätigte Heinrich von Mecklenburg zu Richen der Comthurei Mirow den Besitz der Orte Zyrtowe, Beceke, Lenst, Blethe, Repent und Mirow, nachdem sie ihm in seiner großen Noth wegen der an den Markgrafen Hermann zu zahlenden Schulden von ihren Gütern 30 Mark Silbers geschenkt hat, welche er wie seine Nachfolger nie als eine schuldige Abgabe betrachten wollen. Es umgaben ihn lauter Stargardische Ritter, deren größter Theil ehemals um Albrechts Person versammelt war. Er bestätigt ferner, daß sie ihre Güter abgabefrei besitzen, ihm aber dessen ungeachtet 40 Mark zu Hülfe gegeben haben, künftig aber abgabefrei sein sollten ⁵⁾.

Wie eifrig man überall darauf bedacht war, möglichst viel Ablass zusammen zu bringen, ergibt sich daraus, daß der Bischof Heinrich von Reval am 19. Mai allen denen einen 40 tägigen Ablass bewilligte, welche dem Heiligengeist-Hospitale zu Berleberg hülfreiche Hand bieten würden. Er stellte den Ablassbrief zu Berleberg aus, und die Stadt hatte seine Anwesenheit benutzt, um sich mit geistlichen Schätzen zu bereichern ⁶⁾.

1) Justus Beschreib. von Frankfurt. Angeli Annal. March. 121.

2) Lenz Urk. 912.

3) Riedel Cod. II. I. 258.

4) M. a. D.

5) Riedel Cod. II. 330. Buchholz IV. 149. Riedel Cod. II. I. 258.

6) Riedel Cod. I. 127. Bestmann Mark V. II. 2. 88.

König Albrecht hatte im vorigen Jahre dem Markgrafen Hermann, seinem Schwiegersohne, eine jährliche Einnahme von 300 Mark Silbers geschenkt, und der Stadt Lübeck befohlen, diese jährlich aus ihrer Steuer an den Markgrafen zu zahlen. Als nun gleich darauf Albrecht aus Böhmen den Zehnten von den dortigen Silberbergwerken verlangte, und weil Wenzeslaw ihn nicht zahlen wollte, in Böhmen einfiel, kam Markgraf Hermann dem Könige von Böhmen mit 1500 geharnischten Pferden gegen seinen Schwiegervater zu Hülfe und nöthigte diesen dadurch, von seiner Forderung abzustehen 1). König Albrecht vermerkte das sehr übel, und ertheilte der Stadt Lübeck unterm 1. Juli aus Frankfurt den Befehl, daß sie die 300 Mark künftig nicht mehr dem Markgrafen Hermann zahlen sollte, der „uncingedenk seiner Wohlthaten und undankbar sich dem Könige von Böhmen, seinem und des Reiches Befehder, öffentlich und mit unerlaubter Gunst und Hülfe angeschlossen, und ohne vorausgegangene Ursache unbillig gegen ihn die Hörner der Rebellion erhoben habe, zu seinem eigenen Unglücke, seines und des Glaubens Verfall, und zu des Königs und des Reiches Schaden.“ Die Stadt Lübeck sollte deshalb die 300 Mark diesmal der erlauchten Agnes, Herzogin von Sachsen, des Königs Schwester, zahlen. Er aber, der den Irrthum und die Rebellion Hermanns mit Geduld bedeckt, indem er seine Umkehr und Reue erwartet, werde den Arm seiner Macht ausstrecken, und da er seine Gnade und Gunst verachte, ihn seine Rache und Strafe fühlen lassen 2). — Die Drohungen mochten recht ernsthaft gemeint sein, bis zu ihrer Ausführung war eine weite Kluft zu überspringen, und König Albrecht übersprang sie nicht.

Am 12. Juli verkaufte Markgraf Diezmann an die Markgrafen Otto und Hermann die Stadt Lückau, und das Land zwischen der Spree und der schwarzen Elster, wie wir bereits oben in der Geschichte der Johanneischen Markgrafen erzählt haben 3). Wie viel von der Lausitz auf Markgraf Hermanns Antheil gekommen, liegt noch im Dunkeln; es scheint aber, als ob er den überwiegend größten Theil des Landes besessen habe. Seltsam, daß wir über diese großartige Erwerbung noch so sehr im Unklaren schweben, während wir dagegen genau davon unterrichtet sind,

1) Dubravius Lib. XVIII. p. 488. 489.

2) Gerken Diplom. II. 573. Riedel Cod. II. I. 259.

3) Riedel Cod. II. I. 260.

daß die von der Gröben der Stadt Potsdam eine Lehmgrube bei Bornstädt am 8. August 1304 verkauft haben 1).

In diesem Sommer, und nach dem von Quir herausgegebenen Necrologium beate Marie Aquensis p. 42, am 23. Juli, starb Markgraf Otto der Lange, und Hermann wurde der Erbe seiner Länder. Wir haben das bewegte Leben dieses ausgezeichneten Fürsten schon oben mehrfach geschildert, weshalb wir nicht nöthig haben, hier dabei zu verweilen. In Havelberg wurde sein Todestag am 24. Juli begangen 2).

Von Böhmen aus muß durch die Lausitz und die Mark ein reger Handelsverkehr nach der Niederelbe hin stattgefunden haben, auf welchen mehrfache Spuren hindeuten. Was im Mittelalter den Handel aber besonders bedrückte, das war die große Unsicherheit der Landstraßen, und nur wenn die Kaufleute mit landesherrlichem Geleite reiseten, konnten sie einigermaßen auf Sicherheit rechnen. Markgraf Hermann nahm sich nun der Böhmischen Kaufleute wenigstens insofern an, daß er ihnen nicht bloß in seinen Landen Schutz gewährte, sondern sich auch bemühte, ihre Reisen in anderen Ländern gefahrloser zu machen. Am 24. August versprach der Herzog Otto von Braunschweig auf Markgraf Hermanns Bitte allen Böhmischen Kaufleuten, welche sein Land durchziehen würden, sicher Geleit, und nahm sie in seinen besonderen Schutz. Er bestimmte zugleich die von ihnen zu erlegenden Abgaben, welche im Ganzen dieselben waren, die auch von den Brandenburgischen Unterthanen in seinen Landen gezahlt wurden. Sollten Böhmisches Kaufleute in seinen Landen beraubt oder verletzt werden, so will er die Thäter verfolgen, bis den Beschädigten Genugthuung geleistet ist 3).

Heinrich von Mecklenburg hatte nun öffentlich den Titel eines Herrn von Stargard angenommen, gelangte überall ohne Widerspruch zum Besitz, bestätigte der Stadt Friedland den Gebrauch des Stendalschen Rechts, und das *ius de non euocandi*, so wie den Zoll zu Friedland und Neu-Brandenburg, dem Johanniterorden zu Nemerow die Steuerfreiheit, und wies dem Kloster Himmelsport seine Dotalgüter an. Zur Fülle der Sicherheit ward am 25. Septbr. allen Lehnsleuten und Städten des ganzen Landes Stargard die Erlaubniß gegeben, sich, im Fall ihre wohlhergebrachten Freiheiten

1) Schmidt Gesch. von Potsdam 21. 22.

2) Gebhardi March. Aquilon. 162. v. Ledebur Archiv IX. 369. Riedel Cod. II. 1. 262.

3) Riedel Cod. II. 1. 260. Lenz Urkunden 168.

und Rechte von dem Landesherrn oder dessen Vögten irgend verletzt würden, den dann vorhandenen Markgrafen von Brandenburg, oder bei dessen Weigerung, jeden anderen beliebigen Herrn zum Beschützer und Vertheidiger wählen zu dürfen 1). Es war dies bei Rechtsverletzungen von Seiten der Fürsten ein erlaubtes Mittel des damaligen Staatsrechts, das jeder Willkür ernstlich entgegen arbeitete.

Am 12. November stellte Rudolf, Propst zu Salzwedel, eine Urkunde aus über den Verkauf zweier, der Marienkirche gehörigen Hufen 2). Im Monate Dezember bezeugte Johann, Abt des Klosters Scharnebeck bei Lüneburg, daß ihm Herr Nicolaus, Canonicus der Kirche zu Bardewiek zehn Mark Stendalschen Silbers eingehändigt habe, welche er zu Hülfe genommen, um damit eine Curie in Lüneburg zu erkaufen. Die Hälfte von den Einkünften dieser Curie soll jährlich am Sonntage Laetare zum Troste des Klosters verwandt, und dann soll das gute Andenken des Markgrafen Otto des Langen durch eine Gedächtnißfeier begangen werden 3). Ohne Zweifel war demnach das Geschenk von dem Markgrafen Hermann gekommen.

Am 2. Januar 1305 verbanden sich die Markgrafen von Brandenburg mit den Mecklenburgischen Fürsten gegen den König von Dänemark, und unter ihnen auch Markgraf Hermann, wie wir oben schon erzählt haben.

Mit dem Beginn des Jahres 1305 rüstete sich König Albrecht gegen König Wenzeslav von Böhmen, um dessen durch die Kronen von Ungarn und Polen bedenklich gewachsene Macht zu brechen. Markgraf Hermann aber fand es gerathener, sich seinem weitläufigen Verwandten Wenzeslav anzuschließen, als seinem im ganzen Reiche wenig geliebten Schwiegervater Albrecht. Mit ihm verbanden sich, Wenzeslav beizustehen, seine Vettern, die Markgrafen Otto mit dem Pfeile, Johann und Waldemar, Fürst Heinrich von Mecklenburg und die Herzoge Otto und Stephan von Baiern. Sie sandten Völker nach Böhmen, und wir haben oben schon den Gang der dortigen Angelegenheiten näher bezeichnet. König Albrecht mußte vor Rüttenberg umkehren, und that alle seine Gegner in die Reichsacht.

Wir finden den Markgrafen Hermann auf diesem Zuge am

1) Rudloff Handbuch der Mecklenb. Gesch. II. 195.

2) Gerken Diplom. I. 287.

3) Gebhardi March. aquilon. 162. Riedel Cod. II. I. 202.

1. Februar im Meißner Lande zu Dschag, (Dzjets), von wo aus er dem Domkapitel zu Brandenburg das Patronatrecht der Kirche in der Neustadt Brandenburg schenkte 1).

Wenn wir den Markgrafen Hermann hier in Dschag finden, so liefert dies einen ziemlich sicheren Beweis, daß sich der Ort in seinen Händen befand, denn von einer bloßen Durchreise ist hier nicht die Rede. Die große Heer- und Landstraße aus der Mark nach Böhmen ging schon in den ältesten Zeiten durch die Lausitz und das Land Görlitz, und zu der Zeit, von welcher wir hier reden, verließ man auf diesem Wege die Brandenburgischen Länder nicht eher, als bis man in Böhmen eintrat, weil die Lausitz zu Brandenburg gehörte. Die Straße über Wittenberg führte dagegen erst durch das Herzogthum Sachsen, dann durch die meißnischen Lande, und nun über Dresden oder Freiberg nach Böhmen. Um auf diesem Wege nach Böhmen zu gelangen, hätte Hermann erst die Erlaubniß des Durchzuges bei dem Herzoge von Sachsen nachsuchen und erhalten müssen, nicht minder bei dem Markgrafen von Meissen. Und doch konnten beide ihm höchstens die auf dem Wege gelegenen landesherrlichen Schlösser öffnen, den Durchzug durch die Städte konnten sie nicht erlauben, weil eine Stadt ihre Thore nur dem Landesherrn öffnete, wenn er mit Kriegsvolk kam, nicht aber dem fremden Fürsten, und der Stadt konnte der Landesherr hierin nichts vorschreiben. Die Heere mußten, wenn sie fremd waren, neben den Städten fortziehen. Ist es da wohl wahrscheinlich, daß Hermann sich allen diesen Weitläufigkeiten, möglichen Ablehnungen und Unbequemlichkeiten ausgesetzt haben sollte, da ihm der Weg durch die Lausitz offen stand? Aber wie kam er nach Dschag? Sicherlich nicht als friedlich Durchziehender, denn dann wäre er neben der Stadt hingezogen, und nicht hinein gekommen. Die Stadt mußte sonach in seinem Besitze sein, und er hatte sie entweder früher, oder eben jetzt genommen, jedenfalls gebot er darin als Herr. Entweder war er auf dem Hinzuge nach Böhmen begriffen, und dann kann er nur aus der Lausitz über Großenhain nach Dschag, und über Meissen und Dresden nach Pirna und Böhmen gekommen sein; oder er befand sich auf der Rückkehr; dann muß Meissen in seinen Händen gewesen sein, und auch Großenhain war, oder wurde noch genommen, jedenfalls lauter Orte, welche zu dem, den Brandenburgischen Markgrafen

1) Gerken Stiftshistorie 321. Wohlbrück Alvensleben I. 148.

verpfändeten Lande Meissen gehörten. Ja es wäre sogar möglich, daß Dzzets selber nichts anderes bedeutete, als Großenhain, denn der ursprüngliche Name dieser Stadt war Dzzek, und so hieß sie bis zu Heinrich dem Erlauchten ¹⁾. Sonach befand sich also ohne Zweifel ein Theil dieses Landes im Besitze der Markgrafen; aber mit Sicherheit können wir auch vermuthen, daß sie sich deshalb wenigstens mit Friedrich dem Gebissenen im Kriege befanden. Diezmänn hat, weil er den Markgrafen so eben die Lausitz verkauft hatte, wahrscheinlich ruhig gegessen.

Am 7. März war Hermann bereits wieder in Spandau. Auf die Bitte seines Veters Otto übertrug er dem Domkapitel zu Brandenburg das Patronatsrecht der St. Katharinen-Kirche in der Neustadt Brandenburg nach dem Tode Denghers, des Pfarrers dieser Kirche, dessen Rechten diese Schenkung zu keinem Schaden gereichen sollte ²⁾. Der Droste Droiseke, Ritter Pegke von Lössow, sein Schenk Zabel Doberin, sein Küchenmeister Heinrich von Brisk, und der Hofnotar Sloteke waren anwesend. Wir lernen hier mehrere von Hermanns Hofbeamten kennen, und unter diesen auch den Küchenmeister (coquinarius), der selten erwähnt wird.

Um der Dürftigkeit des Benediktiner-Nonnenklosters vor Spandau abzuhelfen, entschloß sich der Markgraf Hermann, demselben das Patronatsrecht der Kirche zu Dalwitz zu verleihen, und der Ritter Busso von Gruelhut fügte das Patronat der Kirche zu Kienitz hinzu. Beide stellten darüber eine Urkunde zu Spandau am 27. März aus. Bernhard von Plözke, Ludwig von Wanzleben und Bezeke von Lössow waren anwesend ³⁾. Die hier genannten Kirchdörfer sind Dalewitz und Groß-Kienitz auf dem Teltow zwischen Groß-Beeren und Königs-Wusterhausen.

Der Edle, Herr Otto Gans von Putliz, belehnte am 24. April seinen Vasallen, Johann von Karstädt, mit dem halben Dorfe Rosenrade, zu Wittenberge, wobei Ludwig, Dechant des Stifts Boister, Zeuge war, der, wie es scheint, sehr viel im Hause der Putlize zu Wittenberge verkehrte ⁴⁾.

Hermann war am 12. Mai zu Spandau, und verkaufte dem Abte des Klosters Lehnin, Johann von Belitz, das Dorf Smergow und

1) Gladenius Großenhainer Stadtchronik, 4. 5. Hoffmann Histor. Beschreib. von Dschag I. 50. 51.

2) Gerken Fragm. II. 30.

3) Urkunden-Anhang Nr. IX.

4) Riedel Cod. I. 298.

Walbemar. I.

den Hof Trebegoh mit allem Zubehör für 475 Mark Brandenburgischen Silbers. Die Grenzbeschreibung zeigt, daß in der Havelniederung schon damals eine Menge Entwässerungsgräben vorhanden waren. Bei Smergow werden bereits zwei erwähnt ¹⁾.

Markgraf Hermann stellte am 19. Juni zu Arneburg eine Urkunde aus, in der er bekennt, daß er mit den Bürgern von Berleberg überein gekommen sei, daß er, seine Nachfolger und Erben zu keiner Zeit von ihnen mehr erheben wollen, als jährlich 100 Mark Silbers, welche auf Walpurgis zu zahlen seien, und von denen sein Vetter Otto zur gedachten Zeit 50 Mark bekömmt, Hermann aber die andere Hälfte, oder sein Nachfolger. Weder der Zahlungstermin soll geändert, noch die Summe jemals erhöht werden. Von jeder anderen Schätzung oder Bede werden sie für immer frei gesprochen ²⁾.

Das Kloster Distorp in der Altmark hatte die Schwester des Knappen Friedrich Mule als Nonne aufgenommen. Der Bruder erwies sich dem Kloster dadurch dankbar, daß er demselben aus einer bestimmten Pfanne in der Saline zu Lüneburg von jedem Sude einen halben Wagen Salz erb- und eigenthümlich schenkte, worüber der Rath von Lüneburg unterm 22. Juni eine Bestätigung ausstellte ³⁾.

Am 23. Juni starb König Wenzeslav von Böhmen, und lösete durch seinen Tod eine Menge von Verwirrungen. Sein Sohn Wenzeslav folgte ihm, und eröffnete sofort Friedensunterhandlungen mit König Albrecht, wie wir oben erzählt haben. Eine der Friedensbedingungen war auch die Verzichtleistung Wenzels auf alle Rechte an das Land Meissen zu Gunsten Albrechts. Wenzeslav ging darauf ein; allein die große Schwierigkeit war, das verpfändete Land von den Markgrafen von Brandenburg wieder einzulösen, denn dazu waren 50,000 Mark Silbers erforderlich, und diese scheinen Wenzeslav gefehlt zu haben. Deshalb kam er auf den Einfall, den Markgrafen am 8. August das Anerbieten zu machen: er wolle ihnen alle seine Rechte an Pommern abtreten, wenn sie ihm das ihnen verpfändete Land Meissen zurück geben wollten ⁴⁾, ein Anerbieten, das sie ohne allen Zweifel zurückgewiesen haben, denn einmal waren ihre Rechte an Pommern hinreichend begründet, ohne einer neuen Stütze zu bedürfen; außerdem war der junge

1) Riedel Diplomatische Beiträge 157.

2) Riedel Cod. I. 127.

3) Gerken Diplom. II. 176.

4) Gerken Cod. VII. 118. Riedel Cod. II. I. 263. seq.

Wenzeslav nicht der Mann, seine Rechte geltend zu machen, und diese konnten am wenigsten eine Summe von 50,000 Mark compensiren. Die Folge zeigt auch, daß sie das Anerbieten abgelehnt haben. — Der Friede zwischen König Wenzeslav, seinen Verbündeten und König Albrecht kam am 18. August zu Stande, und an demselben Tage sprach König Albrecht alle diese seine bisherigen Gegner, auch unseren Markgrafen Hermann, von der Acht los 1).

Heinrich von Mecklenburg und Stargard erließ am 1. Oktober zu Neu Brandenburg einen großen Schirmbrief für das Kloster Himmelpfort. Er erzählt darin, daß der Markgraf Albrecht mit seiner Einwilligung in ihrem beiderseitigen Lande Lichen eine neue Pflanzung der Kirche Cisterzienser-Ordens gegründet habe, welche gewöhnlich Himmelpfort genannt werde. Er habe diese aus seinen Gütern dotirt, und zählt nun die Dotation mit allen ihren Grenzen, Rechten und Immunitäten auf. Er aber wolle des erhabenen Fürsten Albrechts sel. Gedächtnisses religiöses Vorhaben und Werk weiter fördern, zu seiner und seiner Gemahlin Beatrix, Tochter des erlauchten Fürsten, so wie aller seiner Nachfolger Seelenheil, und begabt dasselbe abermals mit ihren Gütern und Landbesitz, welche näher bezeichnet werden 2).

Das Neujahrfest brachte Markgraf Hermann zu Strausberg zu. Am 1. Januar 1306 stellte er daselbst eine Urkunde aus, und versprach, die Stadt Guben in der Lausitz bei aller Gerechtigkeit erhalten zu wollen. Anwesend waren Heinrich, Schenk, Friedrich von Alvensleben, Droifede Hoftruchseß, und der Notar Sloteko 3).

Das Kloster des heiligen Geistes außerhalb der Mauern von Salzwedel nahm am 10. März den Grafen Heinrich von Lüchow wegen seiner Ehrerbietung gegen dasselbe in die Gemeinschaft aller seiner guten Werke auf 4).

Am 12. März war Markgraf Hermann im Jagdschlosse Werbellin, und ertheilte hier der Stadt Eberswalde den Marktzoll, so wie die Zollfreiheit zu Lande und zu Wasser, besonders auch auf der Finow und Oder in seinem Gebiete. Ihn umgaben hier Mannen aus der Umgegend 5).

Am 20. März verzichtete Markgraf Hermann auf alles Recht,

1) Buchholz IV. 152. Riedel Cod. II. I. 264.

2) Buchholz IV. 150.

3) Worbs Inventar. Lusat. infer. 120. Wilkii Ticemannus c. d. 188. Riedel Cod. II. I. 266.

4) Gerken Diplom. II. 177.

5) Gerken Fragm. I. 42. Buchholz IV. 157.

das ihm bisher im Zolle zu Lauban zuständig gewesen war ¹⁾. — Der Stadt Görlitz bewilligte er den Salzmarkt, beides zu Spandau ²⁾. Der Bischof Friedrich zu Brandenburg entschied am 8. April zu Ziesar einen Streit zwischen dem Abte und Convente von Lehmin auf einer, und dem Comthur des Johanniterordens, Ulrich Swaf (Schwabe) auf der anderen Seite, der entstanden war wegen einer Getreide-Abgabe der Dörfer Groß Thymen und Garlin an die Kirche zu Lychen, deren Patronat dem Johanniterorden zustand, während jene Dörfer dem Kloster Himmelfort gehörten. — Es blieb indessen nicht bei seiner Entscheidung, denn der Streit wurde nochmals wieder aufgenommen, und erst 1342 von dem Bischofe von Brandenburg gänzlich beigelegt ³⁾.

Aus mitleidigem Herzen und um den Armen wohl zu thun, schenkte Markgraf Hermann am 12. April zu Spandau dem dortigen Heiligen-Geisthospitale und dessen Armen eine jährliche Hebung von 4 Wispeln Getreides weniger 6 Scheffeln, in der Stadt Teltow gelegen, und 2 Wispel Getreides und 6 Scheffel im Dorfe Schonow bei Teltow zum Erfaze von 6 Stücken, welche vormals Herr Burchard von Erleben zur Ablösung seiner Gelübde diesem Hospitale in der Mühle zu Berlin angewiesen hatte. Anwesend waren die Ritter Buffo Gruelhut, Palmedagh, Heinrich von Brezich, (Brizid), Bruder Johannes, Mühlenmeister in Spandau, Henzefin von Gröben, Hermann von Nybede, Bernhard von Kröchern, zu Zeit Beamten des Markgrafen ⁴⁾. Am 24. April bekannte Markgraf Hermann, daß er über die Güter, welche früher dem Stifte Samersleben gehört hatten, jetzt aber dem Kloster Marienthal bei Helmstädt gehörten, nicht die Vogtei, sondern nur die Grafschaft (comecia) habe ⁵⁾.

Den Sommer hindurch scheint Hermann im Kriege gegen Pommern beschäftigt gewesen zu sein. Die Nachrichten schweigen gänzlich über ihn.

Es müssen aber in dieser Zeit Unterhandlungen zwischen ihm und seinen Vettern statt gefunden haben, nach welchen es wahrscheinlich gewesen sein muß, daß ein Theil von demjenigen Stücke der Altmark, welches der Johanneischen Linie gehörte, an Markgraf

1) Oberlausitzer Urkunden-Verzeichniß I. 21. Riedel Cod. II. I. 266.

2) Hoffmann Scriptor. rer. Lusat. I. 279. II. 7.

3) Urkunden-Anhang Nr. X.

4) Sibicin Beiträge IV. 8.

5) Riedel Cod. II. I. 267.

Hermann kommen würde. Wenigstens stellte er am 24. Novbr. 1306 ein Bekenntniß aus, in welchem er sagt: er habe der Stadt Stendal versprochen, für den Fall, daß sie unter seine Herrschaft käme, er wolle alle ihre Rechte und Freiheiten, welche sie von seinen Vetteren erhalten habe unverbrüchlich aufrecht erhalten ¹⁾.

Wir finden den Markgrafen Hermann am 12. März 1307 abermals im Jagdschlosse Werbellin. Hier verließ er seiner Stadt Eberswalde den Marktzoll als Eigenthum, und sprach die Bürger nochmals von allem Zolle in seinen Landen frei, auch auf der Finow und Oder, sowohl auf- als abwärts ²⁾. Diese Urkunden sind in der Regel mißverstanden worden, weil man eine so ausgesprochene Zollbefreiung als für alle märkische Lande geltend betrachtete, und sich dann nicht darin finden konnte, wenn eine solche Stadt, wie hier Eberswalde, dennoch in vielen märkischen Städten Zoll bezahlen mußte, hier nämlich in allen Johanneischen. Der Fehler lag daran, daß man eben die Lande nicht als gesondert betrachtete, und das, was nur von Hermanns Landen galt, als für die ganze Mark geltend ansah. Aus dieser Nichtunterscheidung sind eine große Menge Verwirrungen hervorgegangen.

Daß Markgraf Hermann sich auch des ärmeren Theiles seiner Unterthanen kräftig gegen seine Vasallen annahm, und verhinderte, daß sie nicht mit Steuern überseht würden, ergiebt sich auf eine sehr bestimmte Weise aus folgendem Umstande. Am 12. März bekennen Otto und Günzel Gans, Herrn zu Putliz und Besitzer der gleichnamigen Herrschaft, in einer zu Putliz ausgestellten Urkunde, daß ihr Herr, der vortreffliche Markgraf Hermann auf sie seine Ungnade geworfen habe, wegen der mehrmaligen Klagen seiner und ihrer Vasallen, obwohl selbige nicht allezeit gar gerecht, welche sich beschwert, daß sie ihnen Unrecht thäten in Bezahlung zu vieler Steuer und zu vieles Dienstes, und daß sie dieselben deshalb vielfältig übel angelassen. Dieserhalb sei ihnen der Markgraf öfter beschwerlich gefallen, und habe ihnen ihre Güter, welche ihnen in den Grenzen der Wische aufs Kräftigste verschrieben sind, verboten, also, daß sie in fünf Jahren weder Steuer noch Dienst in diesen Gütern genossen hätten. Sie hätten ihn deshalb mehrmals erinnert, und seine Gnade begehrt; endlich hätten sie

1) Gerken Diplom. I. 31.

2) Gerken Fragm. I. 42.

sich durch Hülfe ihrer Freunde von Alvensleben und anderer Edlen mit ihrem Herrn Markgrafen auf folgende Weise vertragen:

1) Sie wollen mit der Stadt Wittenberge, wenn sie von ihm Einkünfte wegen ihres Dienstgeldes empfangen, seine Grenzen meiden, um das Dienstgeld einzufordern.

2) Sie wollen mit den Unterthanen des Markgrafen künftig wider Recht nicht übel umgehen.

3) Damit die Klage seiner Vasallen und ihrer Mannen bei ihrem Herrn aufgehoben würde, haben sie sich mit den Lehenträgern und Einwohnern der Wische in folgender Art vertragen. Jährlich einen Tag nach Martini werden von jeder Hufe ein Pfund, und in dem unteren Theil der Berhegung 10 Brandenb. Pfennige, sowohl an Steuer, als wegen der freien Fuhren und aller Dienste, mit welchen sie ihnen verpflichtet sind, gezahlt, ohne alles Eintreiben. Damit soll alles abgemacht sein, und sie sollen ihre Güter dafür zu ewigen Zeiten ruhig und unbeeinträchtigt besitzen ¹⁾. Es ist erfreulich, in dieser in mehr als einer Beziehung wichtigen Urkunde den Beweis zu finden, daß die Willkühr der Dynasten in der fürstlichen Gewalt eine wohlthätige Beschränkung fand.

Bis zum Jahre 1307 waren die beiden Städte Berlin und Köln nach Besitzthum und Verfassung vollständig getrennt gewesen. Es waren zwei Städte, jede mit besonderem Rathe, Richter, Gerichte, Rathhäusern, und was sonst eine Stadt characterisirt, obwohl örtlich nur durch die Spree geschieden. Von Anfang an aber behauptete Berlin ein Uebergewicht über Köln, denn es war doppelt so groß und volkreich, als dieses. Nur durch den Fluß getrennt, mußte es dennoch gar Manches geben, das beiden gemeinschaftlich war, und in dieser Gemeinschaftlichkeit und Nachbarschaft war es natürlich, wenn der Gedanke sich aufdrängte, daß eine größere Einheit in der Regierung der Stadt und den gemeinschaftlichen Bestrebungen der Bürger herbeigeführt, daß mancher Stein des Anstoßes leichter beseitigt werden müßte, wenn beide Städte unter einer einzigen Verwaltung und unter demselben Gerichte ständen. So einfach dieser Gedanke war, so mag diese Vereinigung doch ihre großen Schwierigkeiten gehabt haben. Diese waren indessen 1307 gehoben, beide Städte vereinigten sich über die gemeinschaftliche Verwaltung der Rathsh- und Schöppenstellen, und der Ver-

1) Riedel Cod. 1. 209.

1) German Diplomat. J. 16.
2) German. J. 16.

wendung der gerichtlichen Strafen und des Schöffes am 21. April vor dem Markgrafen Hermann zu Spandau in folgender Art:

1) Zu dem gemeinschaftlichen Rathe werden jährlich zwei Drittel der Rathmannen aus der Stadt Berlin, und ein Drittel aus der Stadt Köln gewählt, jedoch so, daß die Berlinischen Rathmannen durch die Kölnischen Bürger, und die Kölnischen Rathmannen durch die Berliner Bürger gewählt werden.

2) Aus beiden Städten werden sieben Schöppen gewählt, vier aus Berlin, drei aus Köln, und zwar werden die vier Berlinischen Schöppen durch die Kölnischen Bürger, die drei Kölnischen aber durch die Berlinischen Bürger gewählt. Doch sollen die Schöppen ferner nicht länger als drei Jahre im Amte bleiben.

3) Was die Bürger von Berlin in ihrer Stadt an gerichtlichen Strafen einnehmen, das sollen sie zur Verbesserung der Stadt Berlin verwenden, und die Bürger von Köln sollen ihnen dabei mit guter Liebe behülflich sein. Eben so umgekehrt.

4) Wenn der Markgraf den Bürgern der beiden Städte einen Dienst auflegen sollte, so sollen sie ihm und den Seinen diesen Dienst leisten aus dem gewöhnlichen Schosse der Gemeinheit beider Städte, und sich diesem Dienste nicht entziehen.

5) Die Bürger von Köln sollen mit ihrem Stadtzins ihre Stadt Köln befestigen und bauen, und eben so die Bürger von Berlin 1).

Die Städte blieben in allem Uebrigen getrennt, und es waren nach wie vor zwei besondere Städte. Bis dahin zeigte sich unter den Rathmannen kein Unterschied, als den das Alter gewährte. Von nun aber wurden zwei Aldermänner (Oderlude, seniores) erwählt, welche an der Spitze des Rathes standen. Der Titel Bürgermeister wurde erst ein Jahrhundert später üblich. Ob der eine jederzeit der Stadt Berlin, der andere Köln angehörte, läßt sich nicht sicher bestimmen, ist jedoch wahrscheinlich. Noch ungewisser ist es, ob sie durch den Rath allein, oder auch durch die Gemeinheit der Bürger gewählt wurden, welche letztere noch überall mithandelnd auftritt.

Am 1. Mai war Markgraf Hermann im Kloster Jerichow, und sicherte daselbst dem Konrad von Binow und dem Meister Konrad das Erbe der Mühle zu Eberswalde zu. Er bestimmte

1) Hibicin Historisch diplomatische Beiträge I. 69. Buchholz Gesch. IV. 150. Küster Berlin IV. 4.

zugleich ihre Abgaben, und daß Caruz, Gerhardsdorf und Sommerfelde gezwungen sein sollen, in dieser Mühle zu mahlen. Das Holz zur Mühle können sie frei in den landesherrlichen Forsten Droghenicze und Werbellin schlagen. Anwesend waren Buffo Grewelhut und Droisecke, seine Hoftruchseß 1) 2c. Mit dem Amte des Truchseß war somit eine Veränderung eingetreten, und dem Droisecke von Kröchern noch Buffo Grewelhut oder Gruwelhut zugesellt worden.

Am 9. Mai bestätigte der Bischof Arnold von Havelberg zu Wittstoc die Kalandsgilde in Pritzwalk, und ertheilte ihr das Recht, daß Streitigkeiten der Mitglieder unter einander vor ihrem Dekan abgemacht werden könnten, und daß er sich dabei der kirchlichen Censur bedienen könne. Da die Brüder sich zweimal im Jahre zu versammeln pflegten, so könnten sie drei Messen feierlich singen lassen, die eine zu Ehren der Jungfrau Maria, die zweite für ihre verstorbenen Mitbrüder und Wohlthäter, die dritte zu Ehren des heiligen Geistes. Auch wurde allen, die diesen Messen beiwohnen, ein Ablass von 40 Tagen versprochen 2c. 2).

Wie oben schon erwähnt, befand sich Markgraf Hermann am 4. Juni im Dorfe Lelichow bei Kyritz, wo auch die Markgrafen Otto und Waldemar anwesend waren. Er stellte hier der Stadt Perleberg das Versprechen aus, daß er an der Fluthrenne, welche nach Wittenberge führte, niemals zum Schaden der Stadt eine Mühle erbauen wollte; die beiden anderen Markgrafen versprachen dasselbe 3).

Am 2. August bestätigte und erneuerte Markgraf Hermann die Urkunde des Markgrafen Johann vom J. 1253 für die Stadt Frankfurt. Er befand sich zu Arneburg 4).

Die Grafen von Dannenberg, von denen vor Kurzem noch drei gelebt hatten, waren schnell hinter einander gestorben, ohne Erben zu hinterlassen. Der nördlich des Elbstroms belegene Theil der Grafschaft Dannenberg, das Land Domenitz mit der Stadt gleichen Namens (jetzt Dömitz) fiel darauf (vor dem 28. August) dem Herzoge Rudolf von Sachsen als Lehnsherrn anheim, ohne daß sich der Rechtsgrund zu diesem Heimfalle ergibt. Alles hingegen, was südlich der Elbe zur Grafschaft Dannenberg gehört

1) v. d. Hagen Eberswalde 239.

2) Bekmann Mark V. II. 2. 117.

3) Riedel Cod. III. 351.

4) Bekmann Frankfurt 29.

hatte, ward vermöge einer 1303 getroffenen Abrede vom Herzoge Otto von Lüneburg in Besitz genommen. Den 28. August 1307 privilegirte Herzog Rudolf zu Sachsen das Kloster Eldena mit der in dessen Gebiete etwa zu entdeckenden Salzfoole gegen Vorbehalt eines Drittels der Einkünfte davon ¹⁾.

Markgraf Hermann war am 13. Oktober zu Spandau. Sein jetziger Truchseß, der Ritter Bussfo Gruelhut, hatte der auf dem Felde vor Spandau gelegenen Kapelle des heiligen Lazarus, welche für die Aussätzigen erbaut war, vier Hufen im Dorfe Wustermark geschenkt, deren Einkünfte von jährlich 4 Wispel Roggen, 32 Scheffel Weizen, 2 Wispel Gerste, 4 Scheffel Erbsen und 35 Hühnern, demselben zu Gute kommen sollten. Markgraf Hermann bestätigte die Schenkung. Der Ritter Gruelhut fügte seine Schenkungsurkunde der markgräflichen Bestätigung an ²⁾. — Die Kirche des heiligen Lazarus gehörte zu dem daneben gelegenen Hospitale für die Aussätzigen. Der Hauptaltar in derselben war, wie spätere Urkunden ergeben, dem heiligen Georg gewidmet, und nachmals wurde sie und das Hospital die Georgen-Kapelle und das Georgen-Spittal genannt.

Markgraf Hermann verband sich, wie wir oben gesehen haben, mit seinen Vettern Markgraf Otto und Waldemar von Brandenburg, mit dem Herzoge Otto von Lüneburg und dem Grafen Nikolaus von Wittenburg am 26. Oktober gegen die Fürsten von Werle, und brach dann mit einem großen Heere von 4000 geharnischten Reitern auf, ging durch das Land Thure ins Wendische, und bauete bei Lübz die Eldenburg.

Den 8. November war Markgraf Hermann in Werbellin und erließ hier eine Verordnung, in welcher er die Spandauschen Juden als Anfässige und Eigenthümer von Häusern anführt ³⁾. Letzteres konnten sie in einer Stadt nur sein, wenn sie Bürger waren, und wir erhalten darin den Beweis, daß schon um diese Zeit die Juden in den Städten Bürger werden konnten, wie es sich auch späterhin vielfältig zeigt.

Von hier ging Markgraf Hermann durch die Lausitz nach Schlessien, und erließ am 21. November zu Schönau an der Ratz-

1) Rudloff Handbuch der Mecklenb. Gesch. II. 197 f.

2) Urkunden-Anhang Nr. XI.

3) Dilschmann Spandau 104.

bach (Schonowe) eine Urkunde als Schützer oder Vormund der Schlesiſchen Lande ¹⁾.

Ebenſo am 27. November zu Münſterberg, betreffend die Beſtätigung eines Kaufcontractes ²⁾.

Er kehrte von da nach der Mark zurück, und ging nach dem im Bau begriffenen Eldenburg und ſeinem Heere in Mecklenburg. Bald darauf aber ſtarb er daſelbſt, wie es ſcheint ſehr unerwartet. Sein Körper wurde nach Lehnin geſchafft, und daſelbſt im Erbegräbniffe ſeiner Väter beigeſetzt. Räthſelhaft bleibt es, wie ſein Grabſtein nach der Burg Debisfelde gekommen, wo man ihn gefunden hat. Er lautet: Anno Dni MCCCVIII. Dns Hmanus Marchio Eldeburg h. cu. magno excitu cirvallavit te. hoc cenaclm. stetu. fuit ³⁾.

Markgraf Hermanns Tod wurde allgemein tief betrauert, denn man ſah voraus, daß es mancherlei Verwirrungen geben würde, und daß er nicht zu erſetzen ſei. Pulkawa theilt uns in ſeiner Brandenburgiſchen Chronik das Urtheil, wie es ſcheint eines Zeitgenossen, über ihn mit, das inſofern einen großen Werth hat. Er ſagt: Dieſer Hermann war ſtark an Weiſheit, kämpfte mit Kühnheit, und wurde in Vielem ſo thätig erfunden, daß ſich ſein Ruhm überall verbreitete. Er regierte auch ſeine Länder friedlich, allen ſeinen Gegnern erſchlen er heftig und unbändig (gravis et ferox), vorzüglich den Aufrührern, welche ſeine Macht und Herbigkeit auf das Heftigſte fürchteten, den häufigen Zutritt zu ſeiner Perſon geſtattete er ſowohl den Edlen als Bürgern mit Freuden, er wandte große Koſten auf Ritterspiele, und begünſtigte die häufige Uebung aller zum Kriege gehörigen Fertigkeiten. Er war ſtark an Körper und nicht weniger an der Seele. Dieſer Hermann, als er noch lebte, drang mit Otto mit dem Pfeile in Slavien ein, erkrankte bei der Erbauung des Schloſſes Eldenburg, ſtarb, und wurde nach dem Kloſter Lehnin gebracht und dort begraben. Seinen Tod beklagte das ganze Land, weil er als Erbe nur einen einzigen Sohn Johann hinterließ, der noch ein Knabe war ⁴⁾.

Seine Gemahlin Anna von Deſterreich, Tochter des Kaiſers

1) Schleiſſche Provinzialblätter Bb. 76. p. 60. Sommersberg Script. rer. Siles. I. 150. Riedel Cod. II. I. 269.

2) Riedel a. a. D. 270.

3) Becmann. enucleat. 78. Pauli Staatsgeſchichte I. 341. Behrends Debisfelde 32. Die in letzterem Buche daraus gezogenen Folgerungen ſind unrichtig.

4) Pulkawae Chronicon ap. Dobneri Mon. Bohem. T. III. p. 259. 260.

Albrecht, überlebte ihn. Er hatte ihr den Coburg- und Schmal-
kaldischen Landesdistrikt in der Grafschaft Henneberg zum Leib-
gedinge ausgesetzt ¹⁾, doch blieb sie fürs Erste noch in der Mark bei
ihren Kindern.

Markgraf Hermann hinterließ folgende Kinder:

- 1) Mechthilde, ungefähr elf Jahre alt.
- 2) Agnes, etwa zehn Jahr alt.
- 3) Judith, etwa sieben bis acht Jahre alt.
- 4) Johann, erst fünf Jahre alt, der Erbe aller seiner Länder.
- 5) Anna, wahrscheinlich erst drei Jahre alt.

1) Schultes Gesch. d. Hauses Henneberg I. 137.